

Thema: Künstlersozialabgabe – Praxistipps zum Geld sparen

Sie vergeben **regelmäßig** Aufträge an selbständige Künstler und Publizisten – dann unterliegen auch Sie der Abgabepflicht an die Künstlersozialkasse (KSK). Meldepflicht besteht jährlich, Ihre Abgabepflicht beginnt bei:

- mehr als drei selbständigen Künstlern oder Veranstaltungen im Jahr oder
- mehr als drei zeitversetzten Aufträgen an den gleichen Künstler im Jahr

(Einzelfallentscheidungen seitens der KSK)

Was ist abgabepflichtig?

(Beispiele)

- Gestaltung und Pflege von Internetseiten
- Gestaltung von Anzeigen, Flyern oder Presstexten
- Clowns, DJs u.ä. für den Tag der offenen Tür, Hochzeit, Frühshoppen etc.
- Vermittlung von Künstlern, Durchführung von Galerien
- Erstattungen von Materialauslagen sowie Reise- und Verpflegungsaufwendungen



Unser Praxistipp

Nichtkünstlerische Leistungen (z.B. Vervielfältigungskosten, Anzeigenschaltung) weisen Sie gesondert (z.B. Rechnungsposition „Druckkosten“), bestenfalls in einer gesonderten Rechnung aus.

| Rechnung A | | Rechnung B | | Richtige Rechnung = Ihre KSK Ersparnis = 57,20 € |
|--|-----------------------------------|---|-----------------------------------|--|
| Gestaltung und Druck Flyer 10.000 19% Ust | 1500,00 € 285,00 € | Gestaltung Flyer Druck Flyer 10.000 19% Ust | 200,00 € 1300,00 € 285,00 € | |
| Summe | 1785,00 € | Summe | 1785,00 € | |
| Abgabepflichtig KSK | 1500,00 € x 4,4% = 66,00 € | Abgabepflichtig KSK | 200,00 € x 4,4% = 8,80 € | |

BASISINFORMATIONEN

- zur KSK können Sie nachlesen in unserer Gastro Info

Künstlersozialabgabe – Basiswissen für den Gastronomen und Hotelier

unter:
www.gastrofib.de/downloads.htm



KSK Checkliste erhalten Sie kostenlos von uns. (siehe Rückseite)

Haben Sie Fragen, wünschen Sie zu bestimmten Themen nähere Informationen?

- Bitte sprechen Sie uns an!

Fon: 0391 – 598 07-0
info@gastrofib.de

Fax: 0391 – 598 07-99
www.gastrofib.de

Die schnelle Info für die Gastronomie

Mit unserer Checkliste behalten Sie oder Ihr Bearbeiter Finanzbuchhaltung die KSK Abgaben jederzeit im Überblick. Eingetragen werden alle Aufträge an selbständige Künstler und Publizisten.

KSK Checkliste unterjährig

| Beauftragtes Unternehmen/ Rechtsform | Auftragserteilung am | Dokumentation (RE Datum/ Ablageort) | Inhalt des Auftrags | Entgeltsumme (ohne USt) | Zahlung am |
|---|----------------------|---|--------------------------------------|----------------------------|-------------|
| (Muster: DJ Lachmann) | (5.7.2008) | (15.07.2008 Archivordner) Grün/5 | (Musik zum Frühshoppen, 2 Std.) | (220,-) | (21.7.2008) |
| (Muster: Pixelprofis GbR) | (21.12.2008) | (31.12.2008 Archivordner Grün/7) | (Aktualisierung Internetauftritt) | (100,-) | (5.1.2009) |
| | | | | | |



Vordruck „KSK Checkliste“ erhalten Sie kostenlos von uns. Mail an info@gastrofib.de / Betreff: KSK Checkliste

WIR EMPFEHLEN

1. Weisen Sie Ihre Auftragnehmer darauf hin, dass es sich statt einzelner Aufträge um einen Auftrag handelt. Bei wenigen Aufträgen im Jahr sind Sie ggf. abgabenbefreit.
2. Prüfen Sie alle Rechnungen von beauftragten Künstlern und Publizisten.
3. Bei fehlenden Angaben fordern Sie die Rechnung neu ein.
4. Tragen Sie die Daten in Ihre KSK Checkliste ein.
5. Kalkulieren Sie frühzeitig anhand Ihrer Checkliste, welche Abgaben im Folgejahr abzuführen sind (2009: 4,4% der Entgeltsumme netto)
6. Übertragen Sie die Daten formgerecht in den Meldebogen. Diesen erhalten Sie von der KSK zugesandt, mit der Abgabefrist zum 31.3. des Folgejahres.
7. Im Folgejahr zahlen Sie die Abgaben monatlich (März-Dezember) zu 1/12 voraus.

Haben Sie Fragen, wünschen Sie zu bestimmten Themen nähere Informationen?

- Bitte sprechen Sie uns an!

Fon: 0391 – 598 07-0
info@gastrofib.de

Fax: 0391 – 598 07-99
www.gastrofib.de